

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn Dr. Andre Hahn, MdB 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117 FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Februar 2019

BETREFF Schriftliche Frage Monat Januar 2019 HIER Arbeitsnummer 1/495

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 31. Januar 2019 (Monat Januar, Arbeits-Nr. 1/495)

Frage

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Äußerung des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hartmut Ziebs, wonach die Feuerwehren nicht ausreichend ausgerüstet seien, um bei einem Chemieunfall die Bevölkerung zu schützen, und dass die vom Bund bereitgestellten Mittel für Neuanschaffungen auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes in Höhe von 50 Millionen Euro mindestens verdoppelt werden müssten, um zumindest den Investitionsstau in diesem Bereich aufzuholen (siehe Wochenzeitschrift "Forum" vom 4. Januar 2019), und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung im laufenden Jahr zu ergreifen, um zeitnah eine ausreichende Ausrüstung der Feuerwehren sicherzustellen?

Antwort

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes (GG) ist der Bund für den Zivilschutz zuständig. Die alltägliche Gefahrenabwehr, zu der auch die Bewältigung von Chemieunfällen gehört, obliegt den Ländern. Die vom Bund auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 13 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) für Zivilschutzzwecke entwickelte und bereitgestellte Ausstattung in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz (heute: CBRN-Schutz), Sanitätswesen und Betreuung ergänzt lediglich den Katastrophenschutz der Länder. Die grundgesetzliche Kompetenzverteilung macht deutlich, dass Länder und Kommunen ihre Verantwortung für eine wirksame Gefahrenabwehr nicht von der Ausstattung des Bundes abhängig machen dürfen, denn diese ergänzt lediglich die vorhandenen Vorhaltungen.

Für die ergänzende Ausstattung des Bundes gilt: Die Länder können die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Ausstattungen des Bundes zusätzlich für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes nutzen (Doppelnutzen). Eine Nutzung der bundeseigenen Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte in der allgemeinen Gefahrenabwehr sieht das Gesetz nicht vor, wird aber vom Bund ohne Anerkennung einer Zuständigkeit geduldet.

Im Rahmen seiner ergänzenden Ausstattung hat der Bund mit der Analytischen Task Force (ATF) für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren und Schadenslagen (CBRN-Gefahren und -Schadenslagen) eine Spezialeinheit geschaffen, welche die örtlich zuständige Einsatzleitung beraten und unterstützen kann. Die ATF hat die Fähigkeit zur schnellen Vor-Ort-Detektion in chemischen und radiologischen Einsatzlagen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Bund seit 2001 folgende Ausstattung den Ländern für die Abwehr von CBRN-Gefahren bereitgestellt:

- Auslieferung in 2001: 323 CBRN-Erkundungskraftwagen (CBRN-ErkW) zum Aufspüren chemischer und radioaktiver Kontaminationen, Upgrade der IT-Technik in 2009/2010, Modernisierung der chem. Messtechnik in 2017
- Auslieferung ab 1999, Vervollständigung Ausstattungssoll bis 2017: 450 Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P)
- Einrichtung in 2007: 7 Standorte der ATF C-RN, hoch qualifizierte Spezialeinheit mit der Fähigkeit zur schnellen Vor-Ort-Detektion in chemischen und radiologischen Einsatzlagen
- Praxisbetrieb seit 2015: 3 Standorte der ATF B, hoch qualifizierte Spezialeinheit mit der Fähigkeit zur Probenahme und vorläufigen schnellen Vor-Ort-Detektion in biologischen Einsatzlagen
- Auslieferung 2003 2007: 53.000 Sätze Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Helfer auf den Fahrzeugen des Bundes, seitdem kontinuierliche Modernisierung der PSA sowie des Probenahmesatzes auf den CBRN-ErkW

Bei einem Chemieunfall handelt es sich um einen klassischen Fall der allgemeinen Gefahrenabwehr, bei einer Eskalation der Situation um einen Fall des Katastrophenschutzes der Länder. Ob örtliche Feuerwehren in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für ein solches Ereignis nicht ausreichend ausgestattet sind, entzieht sich der Kenntnis des Bundes. Mangels Zuständigkeit und Finanzierungskompetenz kann der Bund jedenfalls keine spezialisierte Ausstattung für die allgemeine Gefahrenabwehr im Allgemeinen und für Chemieunfälle im Besonderen zur Verfügung stellen.

Durch den Haushaltsgesetzgeber wurden für das Haushaltsjahr 2019 für die Beschaffung von ergänzender Ausstattung zusätzlich 25 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit stehen für das aktuelle Haushaltsjahr insgesamt rd. 60 Mio. € investive Mittel für den Erwerb von Fahrzeugen zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder zur Verfügung.

Damit wird das hierfür zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Lage versetzt, das Ausstattungskonzept beschleunigt umzusetzen und insbesondere im Brandschutzbereich Ersatzbeschaffungen in die Wege zu leiten.

Aktuell beschafft das BBK 306 Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-KatS) sowie 94 Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 93 Mio. €. Mit dieser Beschaffungsmaßnahme kann die derzeit bestehende Ausstattungslücke im Brandschutzbereich (510 Fahrzeuge bundesweit) bereits zu einem wesentlichen Teil geschlossen werden. Es ist beabsichtigt, mit der Auslieferung der ersten Fahrzeuge aus dieser Beschaffungsmaßnahme an die Länder noch im Laufe des 1. Halbjahres 2019 zu beginnen.